

Pressemitteilung: 12 935-233/22

Plus 45 % bei Einbürgerungen von Jänner bis September 2022

Fast 30 % der neu Eingebürgerten sind Nachkommen von NS-Opfern

Wien, 2022-11-14 – In den ersten drei Quartalen 2022 wurde die österreichische Staatsangehörigkeit an 11 155 Personen verliehen, darunter an 3 017 (27,0 %) Personen mit Wohnsitz im Ausland. Damit gab es laut Statistik Austria um 45,3 % mehr Einbürgerungen als von Jänner bis September 2021 (7 676 Einbürgerungen) bzw. um 46,6 % mehr als im Vergleichszeitraum vor Beginn der COVID-19-Pandemie 2019 (7 610 Einbürgerungen).

„Das kräftige Einbürgerungsplus von 45,3 % im Vergleich zu den ersten drei Quartalen des Vorjahres geht hauptsächlich auf die Einbürgerungen von NS-Opfern und deren Nachkommen zurück, die fast 30 % der von Jänner bis September 2022 neu Eingebürgerten ausmachen“, so Tobias Thomas, Generaldirektor von Statistik Austria.

Unter dem Rechtstitel §58c StbG haben politisch Verfolgte des NS-Regimes und deren Nachkommen die Möglichkeit einer Einbürgerung, ohne im Gegenzug ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen. Von Jänner bis September 2022 erhielten 3 022 Personen (davon leben 2 992 im Ausland) nach §58c die österreichische Staatsangehörigkeit, das entspricht 27,1 % aller Einbürgerungen dieser drei Quartale. Personen, die unter diesem Titel eingebürgert wurden, sind am häufigsten Angehörige folgender drei Staaten: Israel (1 182 bzw. 10,6 % aller in den ersten neun Monaten 2022 Eingebürgerten), Vereinigte Staaten (718 bzw. 6,4 %) und Vereinigtes Königreich (640 bzw. 5,7 %). Aus anderen Gründen Eingebürgerte (insgesamt 8 133 Personen von Jänner bis September 2022) waren zuvor am häufigsten Staatsangehörige Syriens (834 bzw. 7,5 %), der Türkei (810 bzw. 7,3 %) sowie Bosnien und Herzegowinas (614 bzw. 5,5 %). Die Hälfte der Einbürgerungen in den ersten drei Quartalen 2022 entfiel auf **Frauen** (50,6 %), rund ein Drittel waren **Minderjährige** (31,4 %). Fast ein Viertel der neu Eingebürgerten wurde **in Österreich geboren** (2 683 bzw. 24,1 %).

In acht **Bundesländern** wurden von Jänner bis September 2022 mehr Personen eingebürgert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die relativen Zuwächse waren in Vorarlberg (+47,4 % auf 426 Einbürgerungen) am höchsten, gefolgt von Kärnten (+46,0 % auf 419), Wien (+33,6 % auf 3 290) und der Steiermark (+31,0 % auf 740). Im Burgenland (-7,6 % auf 121) gab es im Vergleich zum Vorjahr weniger Einbürgerungen. Auch im Vergleich zu den ersten drei Quartalen 2019, vor der COVID-19-Pandemie, gab es in sieben Bundesländern mehr Einbürgerungen, angeführt von Kärnten (+86,2 % auf 419 Einbürgerungen). Nur in Wien (-2,2 % auf 3 290) und in Oberösterreich (-4,9 % auf 993) gab es im Vergleich zu 2019 weniger Einbürgerungen.

Fast drei Viertel aller Einbürgerungen in den ersten neun Monaten 2022 erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs** (8 061 Personen bzw. 72,3 %). Darunter wurden 3 950 Personen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration, Geburt in Österreich, EWR-Staatsangehörigkeit oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7), 3 022 politisch Verfolgte und deren Nachkommen (§58c, Abs. 1 bis Abs. 6), 484 Personen aufgrund der Ehe mit eine:r Österreicher:in (§11a, Abs. 1 und Abs. 2) sowie 361 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1). Weitere 697 Personen erhielten die Staatsangehörigkeit im **Ermessen** (6,2 %), darunter 675 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel **Erstreckung**

der Verleihung wurden zusammen 2 397 Personen bzw. 21,5 % eingebürgert, davon 303 Ehegatt:innen (§16) und 2 094 Kinder (§17).

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

Einbürgerungen in den ersten drei Quartalen 2022

Wohnort	Q1-Q3 2022	Veränderung Q1-Q3 2021 - Q1-Q3 2022 in %	Darunter:			Rechtsgrund ¹			Q3 2022	Veränderung Q3 2021 - Q3 2022 in %
			geboren in Österreich	unter 18 Jahre	Frauen	Ermessen	Anspruch	Erstreckung		
Österreich einschl. Ausland	11 155	45,3	2 683	3 501	5 641	697	8 061	2 397	2 997	14,4
Burgenland	121	-7,6	28	30	68	14	85	22	9	-78,6
Kärnten	419	46,0	133	135	226	42	238	139	154	85,5
Niederösterreich	1 137	15,7	363	379	597	97	720	320	308	12,0
Oberösterreich	993	5,5	378	366	495	103	562	328	236	-21,9
Salzburg	380	5,8	156	126	193	48	205	127	102	-3,8
Steiermark	740	31,0	244	241	329	87	454	199	253	19,3
Tirol	632	19,7	224	211	302	80	377	175	197	3,7
Vorarlberg	426	47,4	167	170	204	30	245	151	113	21,5
Wien	3 290	33,6	958	994	1 786	191	2 163	936	1 025	16,7
Ausland	3 017	166,8	32	849	1 441	5	3 012	-	600	37,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Vorläufige Ergebnisse.

1) Paragraph des StbG 1985, idF Novelle 2022 in Kraft ab 01.05.2022; Ermessen: §10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16, 17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgenden Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idF Novelle 2022 (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen. Bei den Einbürgerungen nach §58c (politisch Verfolgte und deren Nachkommen gilt als statistisches Wirkungsdatum der Einbürgerung das Bescheid-Ausstellungsdatum und nicht das Datum des Einlangens der Anzeige bei der Behörde. Diese Einbürgerungen betreffen überwiegend Personen mit einem Wohnsitz im Ausland.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Anita MIKULASEK, Tel.: +43 1 711 28-7275, E-Mail: demographie@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA